

Nach § 106 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen der Gemeindeprüfungsanstalt der Bezirksregierung. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Alten- und Altenpflegeheime (APH) können einen Vorschlag unterbreiten, dem die Gemeindeprüfungsanstalt folgen soll. Die Betriebsleitung der APH hat die im Beschlussvorschlag aufgeführte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bezirksregierung vorgeschlagen. Die Rückantwort der Bezirksregierung steht noch aus.

Nach § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung für die APH entscheidet der Betriebsausschuss über die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUHANDPARTNER GmbH, eine mittelgroße Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit ca. 80 Mitarbeiter/-innen, hat ihren Hauptsitz in Krefeld und eine Niederlassung in Wuppertal. Die Gesellschaft prüft seit vielen Jahren verschiedenste Altenheime, Krankenhäuser und Wohlfahrtsverbände in verschiedenen Rechtsformen. Die TREUHANDPARTNER GmbH hat bereits die Jahresabschlüsse 2000 bis 2005 der APH geprüft.

Die Betriebsleitung der APH hat bisher die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WP-Gesellschaft) nach der Prüfung des fünften Jahresabschlusses in Folge freiwillig gewechselt. Auf Grund mehrerer unternehmensbeeinflussender Faktoren möchte die Betriebsleitung die bisher tätige WP-Gesellschaft über den vorgenannten Prüfzeitraum hinaus weiter prüfen lassen. Die wesentlichen Gründe sind die Verknüpfung mit APH Service GmbH, die in 2003 gegründete Organschaft mit der GKE GmbH sowie notwendige Veränderungen im Rahmen mehrerer neuer Gesetze und Gerichtsurteile und die Übernahme des Fachbereichs „Senioren und Freizeit“. Allerdings hat die Betriebsleitung bereits für die Prüfung des Jahres 2005 auf eine „interne Rotation“ bei der WP-Gesellschaft bestanden, d. h. der verantwortlich tätige Wirtschaftsprüfer, der auch abschließend die jährlichen Testate unterzeichnet, wurde ausgetauscht. Darüber hinaus kam es auch zu einem Wechsel des zuständigen Prüfungsassistenten.

Die Betriebsleitung empfiehlt daher, vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUHANDPARTNER GmbH als Prüfer für den Jahresabschluss 2006 zu bestellen.